

ABZ

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **66 (1991)**

Heft 3: **Küche**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verantwortlich für diese Seite:
Paul Sprecher, Geschäftsleiter
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich
Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich
Telefon 01/4610855

Erste Solarfassade im Mietwohnungsbau

Wie unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter bereits aus dem letzten Jahresbericht wissen, liessen wir in der Überbauung Rütihof II in Zürich-Höngg eine Solarzellenanlage zur Stromerzeugung erstellen. Diese Anlage hat vor kurzem die Produktion aufgenommen. Der Generalunternehmer hat herausgefunden, dass es sich um die erste Solarfassade im Mietwohnungsbau handelt, die in der Schweiz erstellt wurde. Da dürfen wir sicher ein wenig stolz darauf sein, eine Pionierleistung erbracht zu haben. Die Aussenfassade der Überbauung Rütihof II ist mit vorgehängten Fassadenelementen verkleidet. An der gegen die lärmige Frankentalerstrasse gerichteten Südfassade, die ausser drei Badezimmerfenstern keine Öffnungen aufweist, wurden in einem grossen Bereich anstelle von Fassadenplatten Solarpanels angebracht. Den Kosten für die Solaranlage steht also eine gewisse Einsparung in Form eines Minderverbrauchs an Fassadenelementen gegenüber.

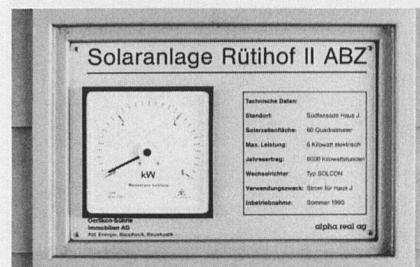
Das Kollektorfeld, das zufolge einer abgetreppten Gestaltung auch eine dekorative Wirkung hat, ist 60 m² gross. Die installierte Leistung beträgt ungefähr 6 Kilowatt. Der Energieertrag wird auf etwa 6000 Kilowattstunden pro Jahr geschätzt. Der von den Solarzellen erzeugte Gleichstrom wird von zwei Wechsel-

richtern in netzkonformen Wechselstrom umgewandelt. Dieser versorgt zuerst die Verbraucher im Haus. Der Rest fliesst ins Netz des EWZ. An einer allgemein zugänglichen Anzeigetafel können die Bewohner jederzeit den aktuellen Stand der Energieproduktion ablesen.

Im Sinne einer Förderung von Alternativenergien vergütet das EWZ neuerdings für die Einspeisung von Solarenergie ins Netz den gleichen Betrag wie jenen, der ihm für Energiebezug in der gleichen Tarifperiode vergütet werden müsste. Trotzdem kann unsere Anlage aufgrund der hohen Investitionskosten nicht kostendeckend arbeiten. Deshalb wurde sie aus einem Separatfonds finanziert, so dass die Mieter nicht für die ungedeckten Kosten aufkommen müssen. Die Möglichkeit, einen solchen Fonds heranzuziehen, war allerdings einmalig – weitere derartige Rückstellungen bestehen bei der ABZ nicht.

Wenn die Solarenergie in Zukunft einigermassen wirtschaftlich werden soll, so müssen unseres Erachtens zwei Voraussetzungen eintreten:

1. Die Elektrizitätswerke sollten ins Netz eingespeiste Solarenergie nicht nur zu den Abgabepreisen vergüten, sondern zu den Grenzkosten. Darunter versteht man jene Kosten, die dem Werk für die Erzeugung beziehungsweise den Bezug zusätzlicher elektrischer Energie aus neu zu erstellenden Produk-

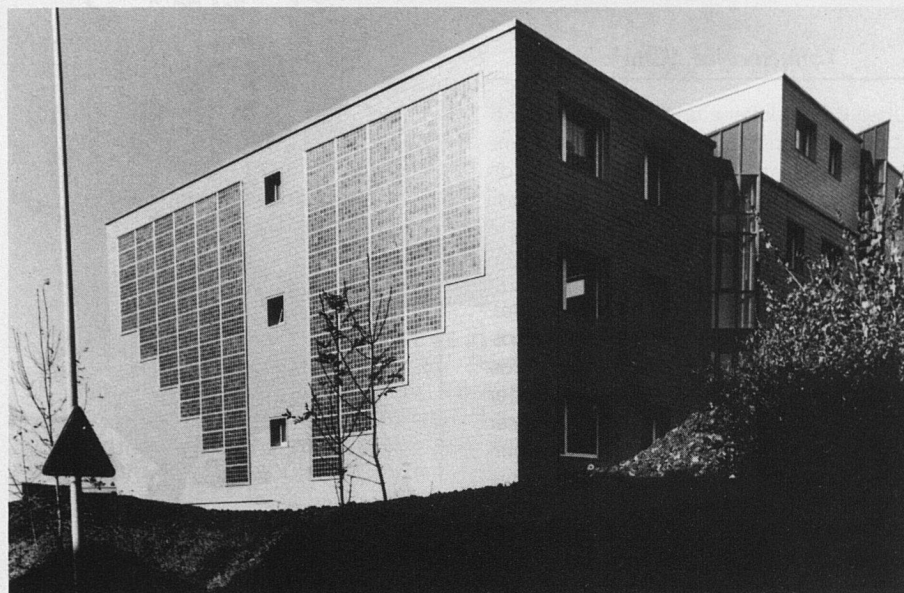


Die Anzeigetafel zeigt jederzeit den Stand der aktuellen Stromproduktion.

tionsanlagen entstehen würden. Dies wäre ein politischer Entscheid zugunsten des Umweltschutzes.

2. Durch Anreize wirtschaftlicher Art sollten künftige Bauherren veranlasst werden, bei ihren Projekten von Anfang an alle Möglichkeiten zur Integration von Solaranlagen zu prüfen. Denn wenn die Produktion von Solarpanels vergrössert werden kann, so werden sie billiger. Sobald sie aber nicht mehr wesentlich mehr kosten als vorgehängte Fassadenelemente, sieht die Wirtschaftlichkeitsrechnung, die jeder Bauherr anstellen muss, schon viel besser aus. Die Überlegung, dass elektrischer Strom in Zukunft so oder so teurer werden dürfte, kann dann den Ausschlag für Solarfassaden geben.

Mit unserer Pionieranlage werden wir nun Erfahrungen sammeln. Diese stellen wir jedem Bauherrn, der sich dafür interessiert, gerne zur Verfügung. ■



Generalversammlung 1991

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am

Montag, 10. Juni, 19.30 Uhr

wie üblich im Zürcher Volkshaus am Helvetiaplatz statt. Wir bitten unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter, sich diesen Termin schon jetzt zu reservieren. Die Einladung mit genauer Traktandenliste wird Ihnen rechtzeitig zusammen mit dem Jahresbericht zugestellt werden.